

Einzelplan

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Aufgabenbereich

292 - Naturschutz, Grünplanung u. Bodensch.

RZ Grün Fachämter Management des öffentlichen Raumes

Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

Die Rahmenzuweisung „öffentliches Grün“ enthält Kostenermächtigungen für die Pflege der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze sowie für ökologische Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im öffentlichen Grün. Die Verteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Flächengröße und eines Aufschlags für dichtbesiedelte Bezirke. Zum Haushalt 2019/2020 wurden Ermächtigungen für besondere Einzelanlagen aus der Rahmenzuweisung „öffentliches Grün“ in das Produkt „ZP Aufwertung ö. Freiräume u. Kleingärten“ der Produktgruppe 292.14 Zentrale Programme N verschoben.

Zur verbesserten Transparenz werden ab 2021ff. nun auch die Ermächtigungen zur Unterhaltung und Pflege des Wilhelmsburger Inselemparks von der Rahmenzuweisung „öffentliches Grün“ in das Produkt „ZP Aufwertung ö. Freiräume u. Kleingärten“ der Produktgruppe 292.14 Zentrale Programme N verschoben.

Die Ansatzerhöhung aus der Drs. 22/10295 in Höhe von 5 Tsd. EUR in die Grünunterhaltung konsumtiv in den Ansatz 2023/2024 aufgenommen.

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2021 in €	Ansatz 2022 in Tsd €	Ansatz	VE	VE
				2023/2024 in Tsd €	2023 in Tsd. €	2024 in Tsd. €
Grünunterhaltung konsumtiv						
3-20803010-100005.01	allgemeine Betriebsausgaben Grünanlagen					
3-20803010-100005.02	Unterhaltung Grünanlagen, Spielplätze, Kleingärten und Parkbäume	1.636.906,76	1.816	1.821	917	760
3-20803010-100005.07	Reinigung u. Pflege öff. Grünanlagen					
3-20803010-100005.08	Vering-Kanal-Genossenschaft		17	17		
		1.636.906,76	1.833,00	1.838,00	917,00	760,00

zusätzliche Erläuterung der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor die Unterhaltungsmittel für Grünanlagen, Spielplätze und Parkbäume sowie die Reinigung und Pflege öff. Grünanlagen unter der Überschrift "Grünunterhaltung konsumtiv" in einem Block darzustellen. Lediglich die Ermächtigung für die Vering-Kanal-Genossenschaft soll gesondert dargestellt werden.

* Die Bewirtschaftung des Inselemparks ist ab 2021 nicht mehr Bestandteil der Rahmenzuweisung sondern erfolgt aus einem zentralen Programm der BUKEA.